

DWA/Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben/Anlage 05

Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel

Am 27.03.2020 hat das Robert Koch Institut unter dem Titel „Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie“ den Zielkonflikt aufgegriffen, der auch Betreiber von abwassertechnischen Anlagen betrifft:

- 1. Die Absonderung/Quarantäne von Personal, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz)**
- 2. die Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur.**

Die folgenden Hinweise eröffnen Möglichkeiten zur weiteren Anpassung vor Ort. Diese Anpassungen sollten möglichst gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem betriebsärztlichen Dienst sowie der Betriebsleitung unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele vorgenommen werden.

Die folgenden Handlungsoptionen dürfen wegen des mit ihnen verbunden erhöhten Risikos der Weiterverbreitung von Infektionen mit SARS-CoV2 nur angewendet werden, wenn allen anderen Maßnahmen zur Sicherstellung einer unverzichtbaren Personalbesetzung ausgeschöpft sind.

- Die Anwendung der Ausnahmeregelung muss beschränkt bleiben auf essentielles und/ oder hoch spezialisiertes Personal, welches nicht durch Umsetzung oder kurzfristiges Anlernen von Personal aus anderen Bereichen ersetzt werden kann.
- Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung ist vorab zu ermitteln, welches essentielle Personal bei Bedarf durch wen oder wie zu ersetzen ist.
- Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass ggf. bei relevantem Personalmangel einzusetzendes Personal, welches Kontaktperson ist (oder in absoluten Ausnahme-/Notfällen infiziertes Personal ist), nach Möglichkeit keinen unmittelbaren Kontakt mit „gesundem“ Personal hat.
- Alle sonstigen Maßnahmen der Basishygiene sind ebenso zu beachten.
- Vor Anwendung der in der folgenden Tabelle angegebenen Handlungsoptionen ist eine Einweisung durch den betriebsärztlichen Dienst unbedingt anzustreben, u.a. zu: korrektes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS); Hygienemaßnahmen (u.a. Handhygiene) und weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Kontakte).

Es gelten weiterhin die Kategorien von Kontaktpersonen, insbesondere:

- Kategorie I: direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten oder insgesamt mindestens 15-minütigem Gesichtszu- („face-to-face“) Kontakt zu COVID-19-Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs.
- Kategorie II: Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B., Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichtszu- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten.

Ergänzende Hinweise

- Durch das korrekte Tragen von MNS während der Arbeit kann das Übertragungsrisiko auf andere Personen reduziert werden
- Masken (FFP2) mit Ausatemventil sind nicht zum Drittschutz geeignet.
- Personal höheren Alters und mit Grunderkrankungen sollte wenn möglich nicht in Bereichen arbeiten, in denen häufiger enger Kontakt zu anderen Personen vorkommt.
- Direkter Kontakt aller Art (z.B. Treffen und Besprechungen) soll auf ein Minimum reduziert bzw. direkter Kontakt unter Personal vermieden werden. Kontaktreduktion auch im privaten Bereich ist erforderlich.

	Kein Personalmangel	Relevanter Personalmangel
Kategorie I	<ul style="list-style-type: none"> • häusliche Absonderung für 14 Tage • weitere Maßnahmen siehe <u>Management Kontaktpersonen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in Ausnahmefällen möglich • MNS* (wenn nicht verfügbar, Verwendung von alternativem Mund-, Nasenschutz) bis 14 Tage nach Exposition • Selbstbeobachtung + Dokumentation (bis 14 Tage nach Exposition) • strenge Hygiene (u.a. häufiges Händewaschen) • sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.) • Beim Auftreten von Symptomen umgehende Testung auf SARS-CoV-2; bei positivem Test siehe „SARS-CoV-2 Positive“ • weitere Maßnahmen siehe <u>Management Kontaktpersonen</u>
Kategorie II	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktreduktion • ab Symptomatik: SARS-CoV-2-Testung und Vorgehen wie Personal mit Erkältungssymptomen • weitere Maßnahmen siehe <u>Management Kontaktpersonen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktreduktion • ab Symptomatik: SARS-CoV-2-Testung und Vorgehen wie Personal mit Erkältungssymptomen weitere Maßnahmen siehe <u>Management Kontaktpersonen</u>
Personal mit Erkältungssymptomen	<p>Häusliche Absonderung;</p> <p>Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden • möglichst SARS-CoV-2-Testung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz (MNS) während gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz • strenge Hygiene (u.a. häufiges Hände-waschen) • sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.) • wenn möglich Testung auf SARS-CoV-2; bei positivem Test siehe <u>„SARS-CoV-2 positives Personal“</u>
SARS-CoV-2-positives Personal	<p>Häusliche Absonderung;</p> <p>Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 14 Tage nach Symptombeginn • Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden 	<p>Häusliche Absonderung;</p> <p>Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 14 Tage nach Symptombeginn • Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden <p>Arbeiten in nur in absoluten Ausnahme-/Notfällen (!) und unter ärztlicher Begleitung (Möglichkeit zur Symptomkontrolle etc.) zu erwägen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz (MNS) während gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz • strenge Hygiene (u.a. häufiges Hände-waschen) • sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.)